



Mascha Overath, Cornelia Rösler

Das Klima schützen, die Energiewende gestalten, dem Klimawandel begegnen

Maßnahmen, Erfolge, Herausforderungen und
Entwicklungen – Ergebnisse der Difu-Umfrage 2024

Zusammenfassung

Bis 2045 will Deutschland klimaneutral werden. Dazu müssen auch die Kommunen einen Beitrag leisten und ihre Potenziale zur Verminderung und Vermeidung von Treibhausgasen möglichst ausschöpfen. Eine Herausforderung, der sich die Mehrzahl der Städte, Gemeinden und Landkreise mit den unterschiedlichsten Strategien und Maßnahmen stellt. Viele Kommunen verfolgen inzwischen sogar das ambitionierte Ziel, schon vor 2045 klimaneutral zu sein.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Dekarbonisierung im Verkehrs-, Strom- und Wärmebereich von großer Bedeutung. Kommunen werden hierbei zum Beispiel in ihren eigenen Liegenschaften aktiv. Sie treiben den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien weiter voran, erhöhen die Energieeffizienz in ihren Gebäuden und reduzieren den Energieverbrauch so weit wie möglich.

Zugleich sind die Kommunen zunehmend vom Klimawandel betroffen – ob durch Starkregen, schwere Stürme oder Hitzewellen. Sie müssen sich daher den möglichen Verwundbarkeiten und den entsprechenden Anpassungen vor Ort widmen, um den Folgen des Klimawandels frühzeitig zu begegnen. Klimaanpassung hat erst in jüngerer Zeit an Relevanz gewonnen. Im Jahr 2024 ist zudem das Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAnG) in Kraft getreten, das einen verbindlichen Rechtsrahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bietet.

Wo stehen die Kommunen aktuell? Welche Schritte und Maßnahmen haben sie bereits ergriffen? Welche Erfolge haben sie zu verzeichnen und welchen Herausforderungen stehen sie gegenüber?

Um die Entwicklungen und aktuellen Bedarfe im Klimaschutz, bei der Umsetzung der Energiewende und bei der Bewältigung der Klimafolgen ab- und einschätzen zu können, hat das Difu in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Herbst 2024 erneut – seit 2008 im Abstand von jeweils vier Jahren – bei den Kommunen eine Umfrage „Klimaschutz, erneuerbare Energien und Klimaanpassung“ durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse und daraus abgeleitete Erkenntnisse sind in diesem Difu Policy Paper dargestellt.

1. Einleitung

Klimabelange haben in den Kommunen stetig an Bedeutung gewonnen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung ist insgesamt deutlich gestiegen und wächst weiter. Dazu haben insbesondere die spürbaren Klimaveränderungen und die damit verbundenen Extremwetterereignisse, aber auch die großen Protestbewegungen, wie diejenigen von Fridays for Future, beigetragen.

Zudem hat der Gesetzgeber den Klimabelangen gesetzliche Rahmenbedingungen verschafft. Neben dem Klimaschutzgesetz (KSG), gemäß dem Gemeinden und Gemeindeverbände als Trägerinnen öffentlicher Aufgaben gehalten sind, bei ihren Planungen und Entscheidungen den Klimaschutz zu berücksichtigen, ist im Jahr 2024 das Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KANg) in Kraft getreten, das einen verbindlichen Rechtsrahmen auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene bietet. Darüber hinaus determinieren mehrere Fachgesetze und insbesondere das Wärmeplanungsgesetz sowie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) den rechtlichen Rahmen für das kommunale Handeln.

Diskussionen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Pflicht- bzw. Gemeinschaftsaufgabe zu machen, haben ebenfalls zugenommen (DST, 2023) Kühl & Scheller, 2025). Verbunden damit sind vor allem Finanzierungsfragen. Denn die Kommunen sehen sich kaum in der Lage, das notwendige Personal für die damit verbundenen Aufgaben, geschweige denn die Investitionen für die Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen, alleine zu tragen.

Klimabelange sind also längst keine Rand- oder Nischenthemen mehr. Sie erfordern ein vorausschauendes Handeln und Mitdenken im kommunalen Alltag, in Verwaltung und Kommunalpolitik. In den jährlich vom Difu durchgeführten Erhebungen bei den Oberbürgermeister*innen („OB-Barometer“) war der Klimaschutz in den Jahren 2022 und 2023 das Top-Thema bei den aktuellen Aufgaben und künftigen Herausforderungen (Deutsches Institut für Urbanistik [Difu], 2023). Inzwischen wird dieses durch die steigende Finanznot in den Städten überschattet, wie die Umfrage 2025 deutlich belegt (Difu, 2025). Die steigenden Sozialausgaben sowie der Erhalt und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur tragen hier besonders zum Handlungsdruck bei. Aber auch die Umsetzung der Wärmeplanung und notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen stellen die Städte vor finanzielle Herausforderungen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der kommunalen Ebene zur Erreichung der Klimaschutzziele wurden in den letzten 15 Jahren zahlreiche Beratungseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene eingerichtet, deren Ziel es ist, beim Transformationsprozess hin zu klimafreundlichen und resilienten Kommunen zu unterstützen. Auch das Difu unterstützt und begleitet mit unterschiedlichen Projekten, Fortbildungsangeboten sowie Service- und Beratungsleistungen die Kommunen bei ihren Aktivitäten auf dem Weg zu einer klimagerechten Zukunft. Besonders hervorzuheben sind hier die Agentur für kommunalen Klimaschutz und das Zentrum Klimaanpassung, die im Auftrag des Bundes beim Difu angesiedelt sind.

Um die Entwicklungen und aktuellen Bedarfe im Klimaschutz und bei der Bewältigung der Klimafolgen in Städten, Gemeinden und Landkreisen ab- und einschätzen zu können, wurde in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden seit 2008 im Abstand von jeweils vier Jahren bei den Kommunen eine Umfrage zum Thema „Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Klimaanpassung in Kommunen“ durchgeführt.

Im Herbst 2024 führte das Difu diese Umfrage erneut mit dem Ziel durch, Ergebnisse und Erkenntnisse Informationen über Entwicklungen, Maßnahmen und Projekte zum kommunalen Klimaschutz sowie zu kommunalen Anpassungsstrategien zu gewinnen. Zugleich sollen damit aktuelle Handlungsbedarfe und ggf. Optimierungspotenziale der Kommunen in diesen Themenfeldern identifiziert werden. Im Mittelpunkt standen dabei folgende Fragestellungen:

- Welche Grundlagen, Pläne und Konzepte wurden zur Berücksichtigung von Klimabelangen erarbeitet? Welche Ziele werden dabei verfolgt?
- Beschäftigt die Kommune Personal, das überwiegend entsprechende Aufgaben wahrnimmt?
- Wie werden die unterschiedlichen Fachressorts beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen und welche sind geplant?
- Konnten bereits Erfolge erzielt werden? Wie werden diese gemessen und welche Fortschritte wurden dabei deutlich?

Die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Befragung werden im Folgenden in gebündelter Form dargestellt. Dort, wo im Vergleich zu den vorangegangenen Umfragen eindeutige Trendentwicklungen erkennbar sind, werden diese entsprechend aufgeführt.

2. Teilnahme an der Umfrage

An der Difu-Umfrage 2024 haben sich 296 Kommunen aus der gesamten Bundesrepublik beteiligt. Dies entspricht einer höheren Beteiligung als in drei der vier vorangegangenen Umfragen: 2020 (n=200), 2016 (n=329), 2012 (n=276) und 2008 (n= 129).

Die Bewerbung der Umfrage erfolgte bundesweit in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Kommunen hatten im September und Oktober 2024 die Möglichkeit, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen.

Von den insgesamt 294 deutschen Landkreisen haben 96 (33 %) an der Umfrage teilgenommen. Von deutschen Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 20.000 beteiligten sich 90 (1 %) von insgesamt 10.279. Von 627 Städten und Gemeinden mit 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen (EW) haben 72 (11 %) und von 83 deutschen Städten über 100.000 EW haben 38 (46 %) teilgenommen.

Insbesondere die Teilnahmequote der Städte über 100.000 EW und der Landkreise ist damit relativ gut. Die meisten Kommunen in Deutschland haben jedoch weniger als 20.000 EW. Erfahrungsgemäß haben diese kreisangehörigen Städte und Gemeinden weniger personelle Kapazitäten, um sich an einer solchen Umfrage zu beteiligen, was sich in der geringen Beteiligung an dieser Umfrage widerspiegelt.

Bei einer räumlichen Differenzierung des Rücklaufs nach Bundesländern sind Unterschiede in der Beteiligung festzustellen. Die meisten Rückläufe sind aus den Bundesländern Baden-Württemberg (69), Niedersachsen (65), Bayern (36), Nordrhein-Westfalen (30) und Sachsen-Anhalt (21) zu verzeichnen.

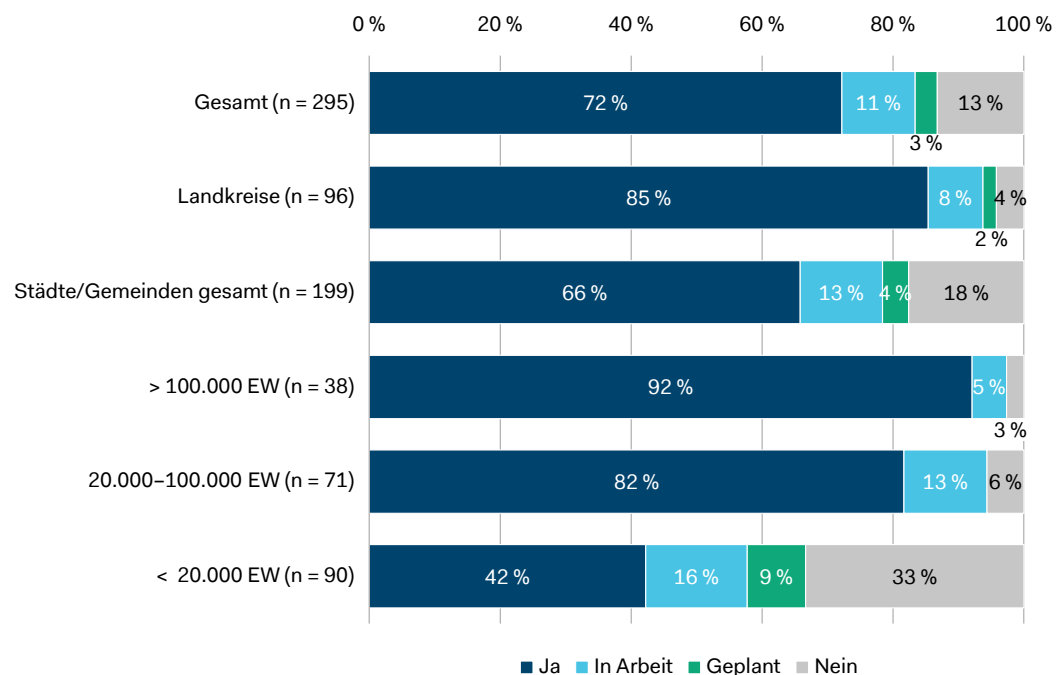
3. Kommunaler Klimaschutz

3.1 Klimaschutzkonzepte

Klimaschutzkonzepte dienen als Entscheidungsgrundlage für das Klimaschutzengagement der Kommunen. Sie geben Aufschluss über spezifische Treibhausgas (THG)-Einsparpotenziale in den verschiedenen Handlungsfeldern und definieren gleichzeitig Klimaschutzaktivitäten zur Minderung der THG-Emissionen. Das wichtigste Breitenförderprogramm des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) ist die Kommunalrichtlinie, die Kommunen und andere Akteure unter anderem bei der Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten unterstützt.

Ein Großteil der antwortenden Kommunen (72 %) verfügt über ein Klimaschutzkonzept, weitere 11 % geben an, dass ein Klimaschutzkonzept in Arbeit ist. Dass bisher kein Klimaschutzkonzept erstellt wurde oder geplant sei, geben 16 % an (siehe Abb. 1). Die Anzahl der Klimaschutzkonzepte in Landkreisen, Städten und Gemeinden mit mehr als 100.000 EW sowie Städten und Gemeinden zwischen 20.000 und 100.000 EW erhöht sich damit im Vergleich zur Umfrage 2020 kontinuierlich (Hagelstange et al., 2021). Lediglich in Gemeinden mit weniger als 20.000 EW haben weniger Gemeinden angegeben, dass sie bereits Klimaschutzkonzepte erarbeitet haben oder gerade erarbeiten.

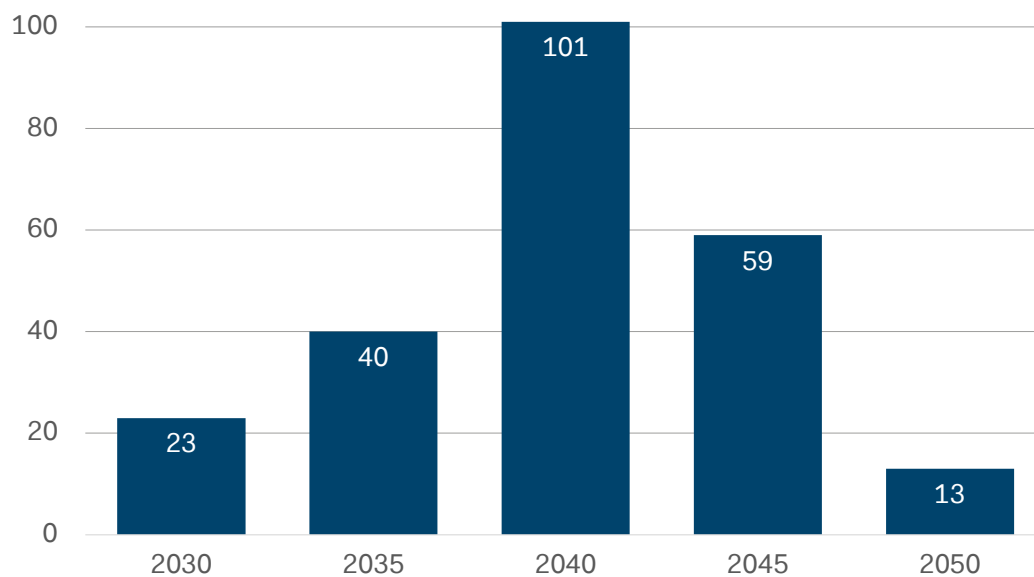
Abb. 1:
Klimaschutzkonzepte in
Kommunen, in %



n = Anzahl

Gefragt wurde auch, bis wann die Kommunen planen, klimaneutral zu sein. Die Klimaziele und deren Umsetzung werden von den Kommunen individuell festgelegt. Die meisten Kommunen (101), die das Ziel der Klimaneutralität angegeben haben, haben sich mit dem Jahr 2040 ein ehrgeizigeres Ziel gesetzt, als dies auf Bundesebene mit dem Jahr 2045 der Fall ist. Das Zieljahr 2045 (59) ist an zweiter Stelle etwas häufiger vertreten als das Zieljahr 2035 (40) (siehe Abb. 2).

Abb. 2:
Ziel Klimaneutralität in
Kommunen

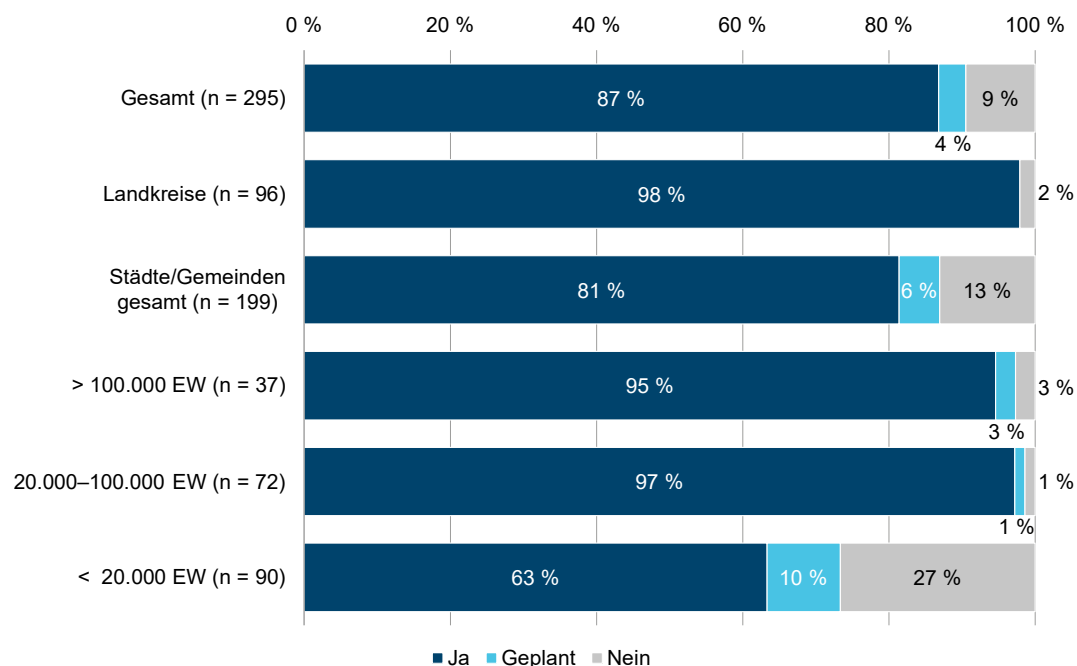


n = 236

3.2 Personal für Klimaschutz und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Der kommunale Klimaschutz ist immer noch stark vom freiwilligen Engagement der Kommunen geprägt. Der Aufbau langfristiger Strukturen und die Verankerung des Klimaschutzes in der Verwaltung sind daher für Kommunen oft schwierig. Inzwischen beschäftigen jedoch 87 % der antwortenden Kommunen Personal, das sich überwiegend mit Themen des Klimaschutzes beschäftigt. Damit ist im Vergleich zu den vorherigen Umfragen ein neuer Höchststand erreicht. 2020 waren es noch 80 % der Kommunen. Nahezu alle befragten Landkreise (98 %) und Städte mit über 100.000 EW (95 %) sowie Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 und weniger als 100.000 EW (97 %) beschäftigen Personal speziell für diesen Aufgabenbereich. In der Größenklasse weniger als 20.000 EW nimmt der Anteil an Kommunen mit Personalstellen speziell für den Bereich Klimaschutz deutlich ab (siehe Abb. 3).

Abb. 3:
Kommunales Klima-
schutzmanagement, in
%



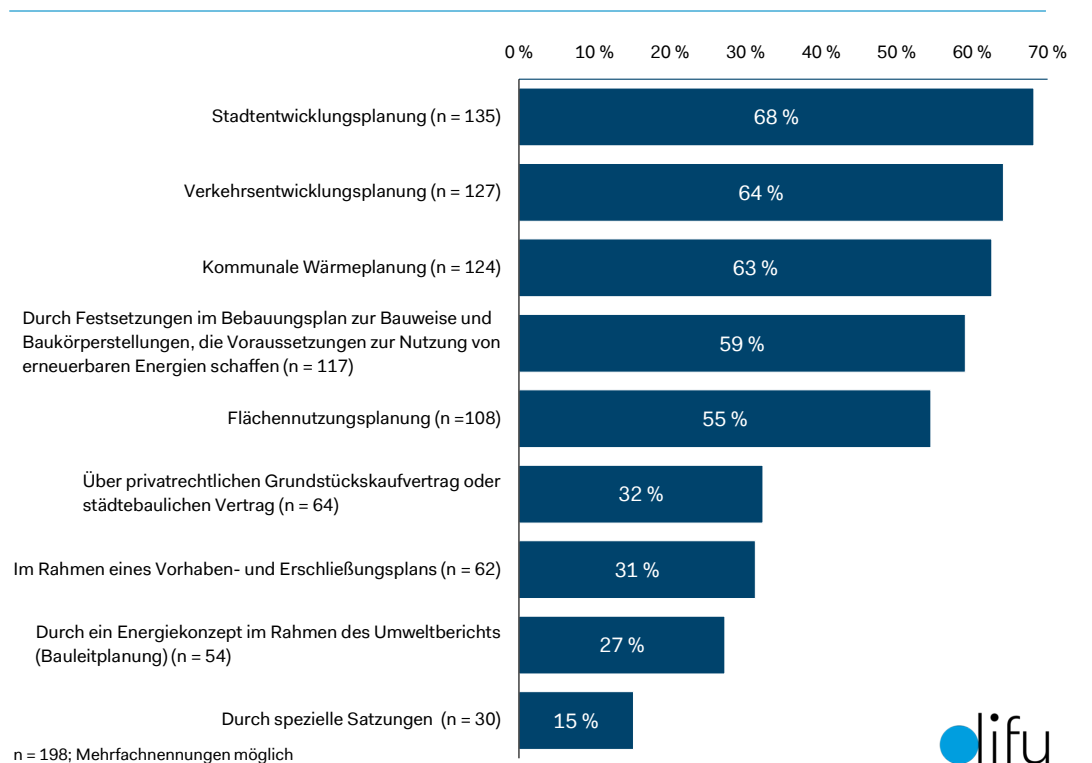
In der Mehrheit der Kommunen ist die Stelle bzw. sind die Stellen für das Klimaschutzmanagement unbefristet (55 %). 29 % der Kommunen geben an, dass die Personalstelle im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird.

Am häufigsten ist die auf Klimaschutz spezialisierte Stelle im Ressort bzw. im Bereich Umwelt (24 %) angesiedelt, gefolgt vom Fachbereich Bauen (20 %). Zudem verfügen 23 % der Kommunen über eigene Stabsstellen, um das Thema Klimaschutz in der Verwaltung zu verankern. 54 % der Kommunen geben zudem an, dass eine regelmäßige und/oder institutionalisierte ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung zum Thema Klimaschutz stattfindet.

3.3 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen bei der Planung

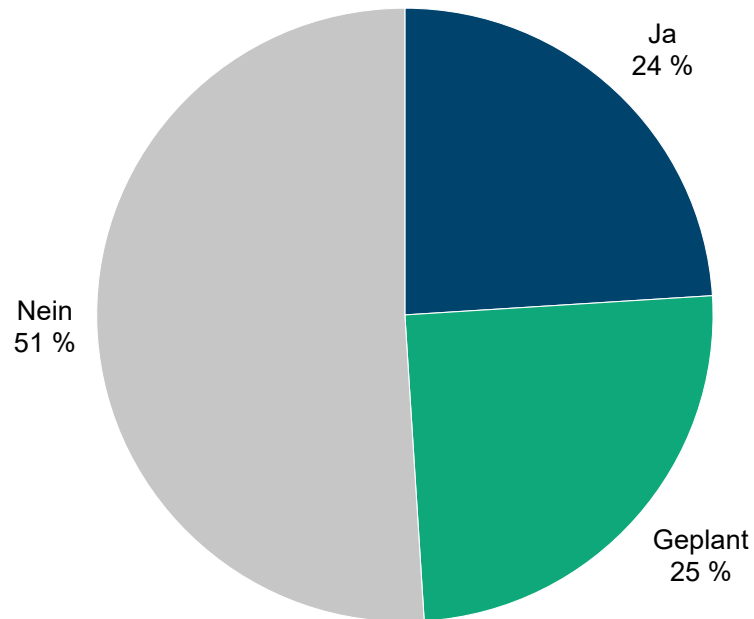
Da die Planungshoheit bei den Städten und Gemeinden liegt, wurden die Landkreise bei der Auswertung der Frage nach der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Planung nicht betrachtet. Klimaschutzbelange werden insbesondere im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung (68 %) und der Verkehrsentwicklungsplanung (64 %) sowie in der kommunalen Wärmeplanung (63 %) berücksichtigt (siehe Abb. 4).

Abb. 4:
Berücksichtigung von
Klimaschutzbelangen in
der kommunalen
Planung in Städten und
Gemeinden, in %



Einen Klimacheck für Beschlussvorlagen haben 24 % der Kommunen eingeführt, weitere 25 % planen die Einführung eines solchen Instruments zur Verankerung von Klimaschutzbelangen (siehe Abb. 5). Mit dem Klimacheck wird die Sensibilität für Klimabelange in der gesamten Kommunalverwaltung und -politik verstärkt. Zudem können bislang unentdeckte Treiber des Klimawandels im kommunalen Handeln leichter identifiziert werden (Difu, 2021). Klimabeiräte gibt es in 23 % der antwortenden Kommunen.

Abb. 5:
Durchführung von
Klimachecks für
Beschlussvorlagen in
Kommunen



3.4 Kommunale Klimaschutzmaßnahmen

Kommunen haben ein großes Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasen und nehmen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine Vorbildfunktion für Bevölkerung und Privatwirtschaft ein. Die Bandbreite der Klimaschutzmaßnahmen und -projekte, die direkt durch die Kommunen umgesetzt werden können, ist groß und umfasst vor allem direkte Aktivitäten in kommunalen Liegenschaften sowie den Ausbau erneuerbarer Energien, Öffentlichkeitsarbeit und klimafreundliche Mobilität (siehe Abb. 6).

Abb. 6:
Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz,
in %



n = 292; Mehrfachnennungen möglich

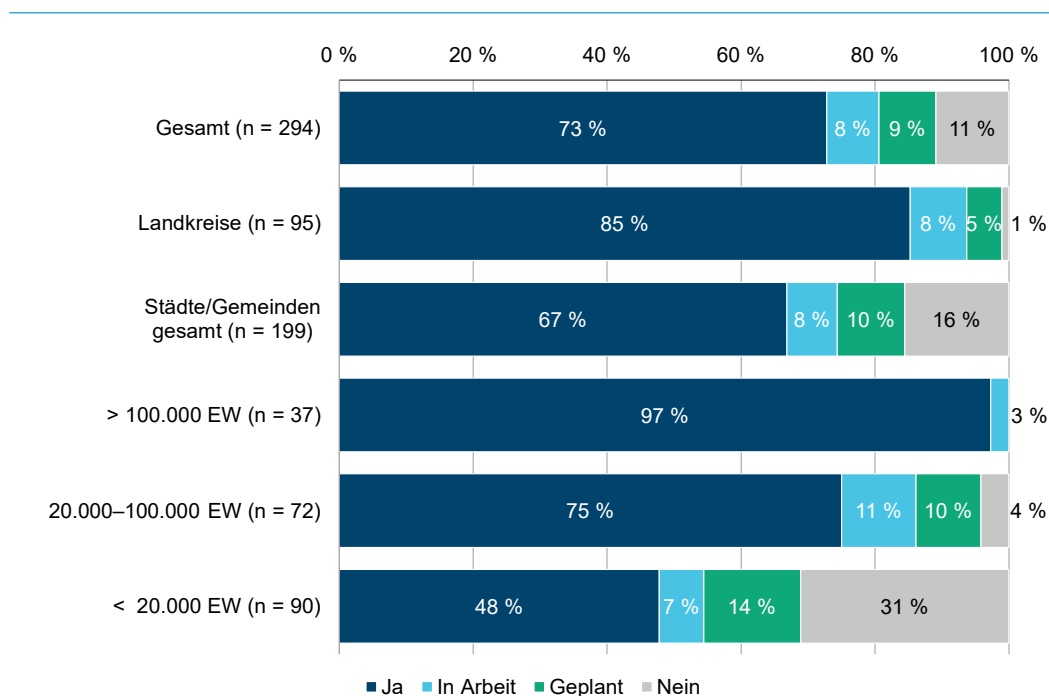
Die meisten Kommunen nutzen erneuerbare Energien im Strombereich in kommunalen Liegenschaften (85 %), haben Maßnahmen und Projekte zur Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften umgesetzt (83 %) und sorgen für den Ausbau erneuerbarer Energien (80 %) in ihrer Kommune.

3.5 Kommunale Treibhausgasbilanz

Grundlage für die Reduzierung der THG-Emissionen zur Verwirklichung der Klimaziele und damit zur Bewertung und Kontrolle bereits umgesetzter Klimaschutzmaßnahmen sind kommunale Treibhausgasbilanzen. Gleichzeitig können diese als Indikator für klimarelevante Bereiche dienen, um dort weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Von 294 antwortenden Kommunen gaben 73 % an, eine THG-Bilanz erstellt zu haben. Bei weiteren 8 % ist eine THG-Bilanz in Arbeit, und 9 % planen die Erstellung einer solchen. 11 % der Kommunen gaben an, noch keine THG-Bilanz aufgestellt zu haben. Abb. 7 veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeschlüsselt nach Gemeindegröße. Für die hier vorliegenden Daten ist ein klarer Trend zu erkennen, dass mit steigender Stadt- und Gemeindegröße der Prozentsatz der Kommunen mit einer THG-Bilanz zunimmt. Im Vergleich zur Umfrage 2020 steigt damit die absolute Anzahl von kommunalen THG-Bilanzen kontinuierlich an.

Abb. 7:
Anteil der Kommunen
mit THG-Bilanz, in %

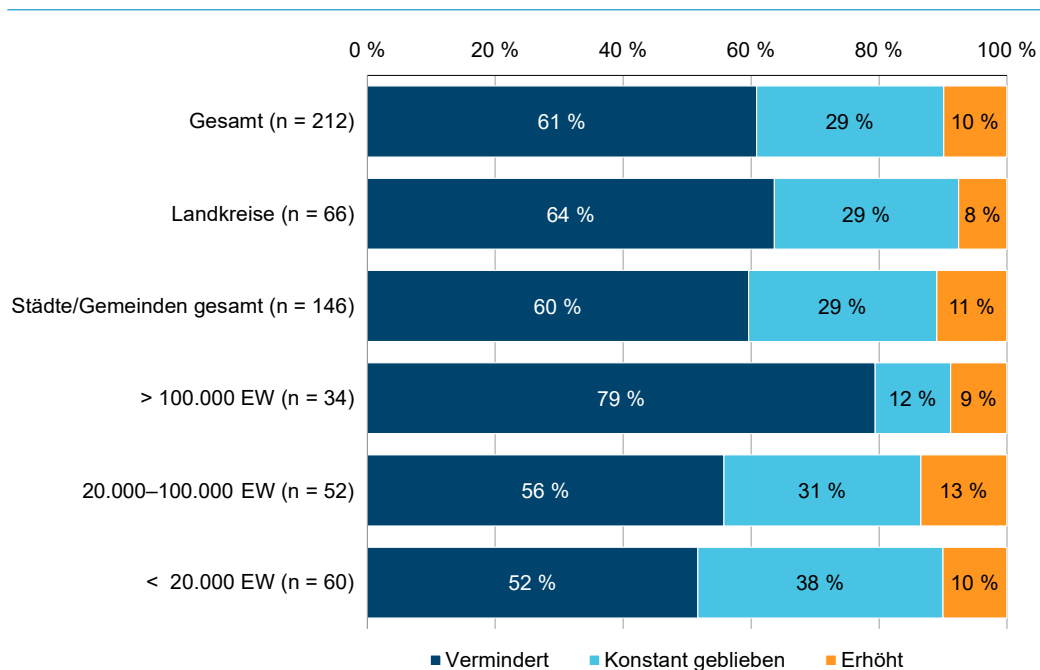


n = Anzahl

Eine THG-Bilanz sieht nicht in jeder Kommune gleich aus, da die Rahmenbedingungen sich vor Ort unterscheiden. Für die THG-Bilanzen berücksichtigen die Kommunen aber mehrheitlich die im Fragebogen angegebenen Emittentengruppen (Private Haushalte, Industrie/verarbeitendes Gewerbe, Verkehr, Kommunale Einrichtungen und Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD)/Sonstiges). 221 Kommunen geben an, ein standardisiertes System zu verwenden. Am häufigsten wurde hier die Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO) genannt, die sich in den Kommunen gut etabliert zu haben scheint. 23 Kommunen nutzen ein eigenes, nicht standardisiertes System.

212 Kommunen geben an, wie sich in den letzten vier Jahren die THG-Emissionen insgesamt über alle Emittentengruppen hinweg entwickelt haben. In 61 % der Kommunen haben sich die THG-Emissionen verringert, in 29 % sind sie konstant geblieben und in 10 % der Kommunen haben sie sich sogar erhöht (siehe Abb. 8).

Abb. 8:
Entwicklung der THG-
Emissionen in
Kommune, in %

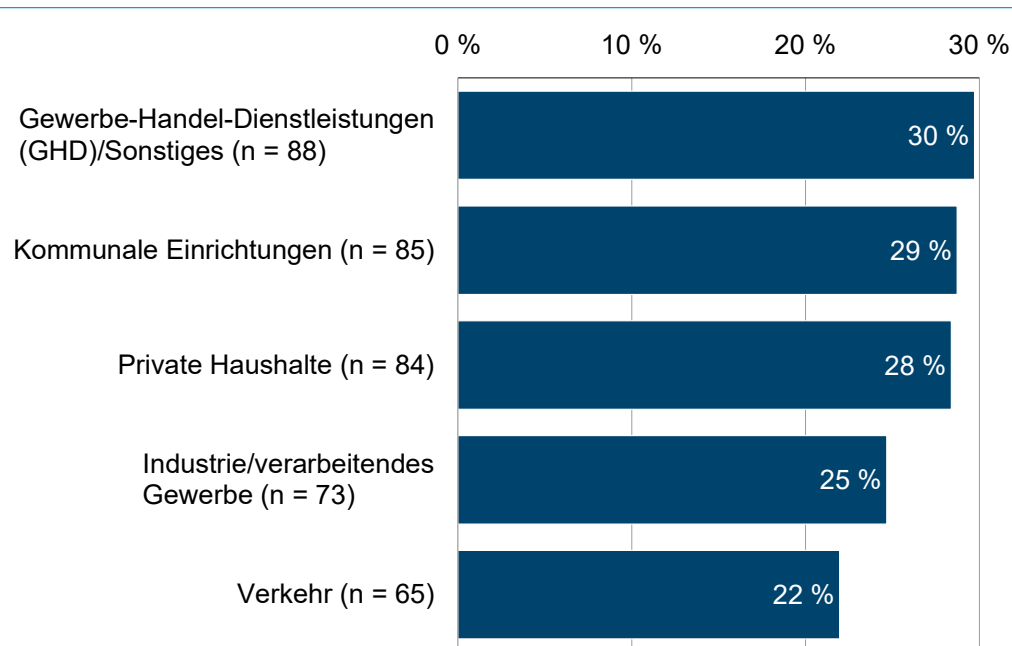


n = Anzahl

Mit zunehmender Größe der Städte und Gemeinden steigt der Anteil der Kommunen, die in den letzten vier Jahren eine Reduktion der THG-Emissionen verzeichnen konnten.

Eine Reduzierung des THG-Ausstoßes wurde bei 30 % der Städte, Gemeinden und Landkreise im Bereich Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD)/Sonstiges, bei 29 % im Bereich Kommunale Einrichtungen und bei 28 % der Kommunen im Bereich Private Haushalte vermerkt (siehe Abb. 9).

Abb. 9:
Anteil der Kommunen
mit THG-Reduktionen in
den jeweiligen Emitten-
tengruppen, in %



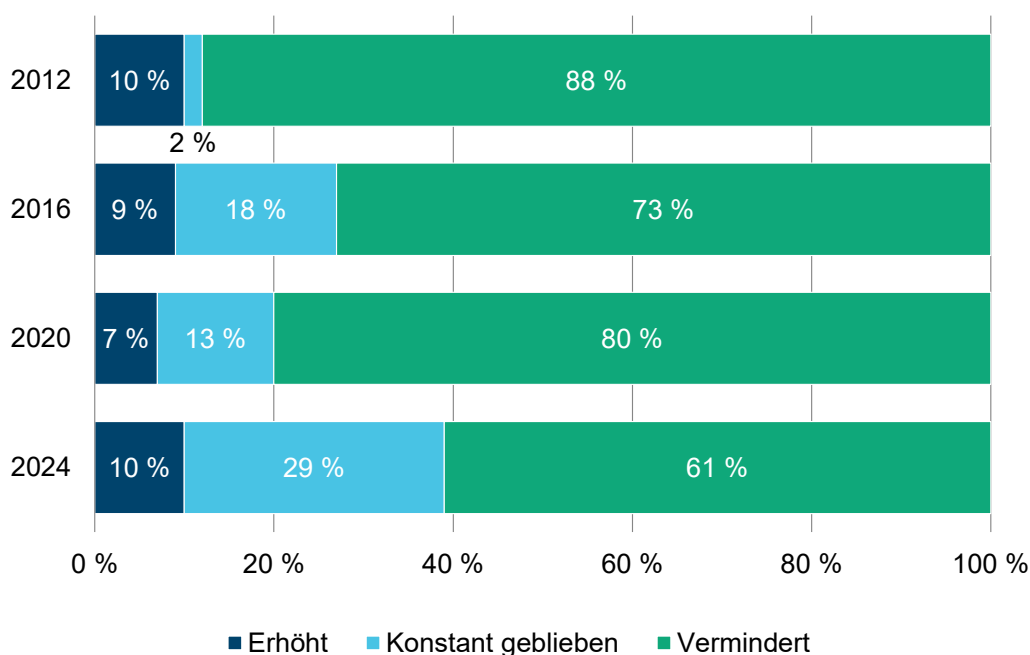
n = 296; Mehrfachnennungen möglich

Von den Kommunen beispielhaft genannte Gründe für die THG-Reduzierungen waren Effekte bedingt durch die Corona-Pandemie, Maßnahmen zum Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz, energetische Sanierungen, ein geringerer Heizbedarf durch im Vergleich wärmere Winter und ein verändertes Nutzungsverhalten durch gestiegene Energiepreise.

Eine Erhöhung der THG-Emissionen wurde bei 19 % (57) der Kommunen insbesondere im Verkehrsbereich vermerkt. Dies ist laut Angaben der Kommunen auf die Zunahme der zugelassenen Pkw und ein gestiegenes Verkehrsaufkommen zurückzuführen.

Bundesweit sind laut Emissionsdaten 2024, die das Umweltbundesamt veröffentlicht hat, die THG-Emissionen in Deutschland insgesamt um 3,4 % gegenüber 2023 gesunken (Umweltbundesamt [UBA], 2025). Dies ist vornehmlich auf die Energiewirtschaft zurückzuführen, der ein erheblicher Rückgang bei fossilen Energieträgern und ein starker Anstieg der erneuerbaren Energien gelungen ist. Der Verkehrs- und auch der Gebäudesektor bleiben hinter den Zielen zurück, während der Industriesektor nahezu konstant geblieben ist.

Abb. 10:
Entwicklung der THG-
Emissionen in
Kommunen im
Vergleich 2012–2024

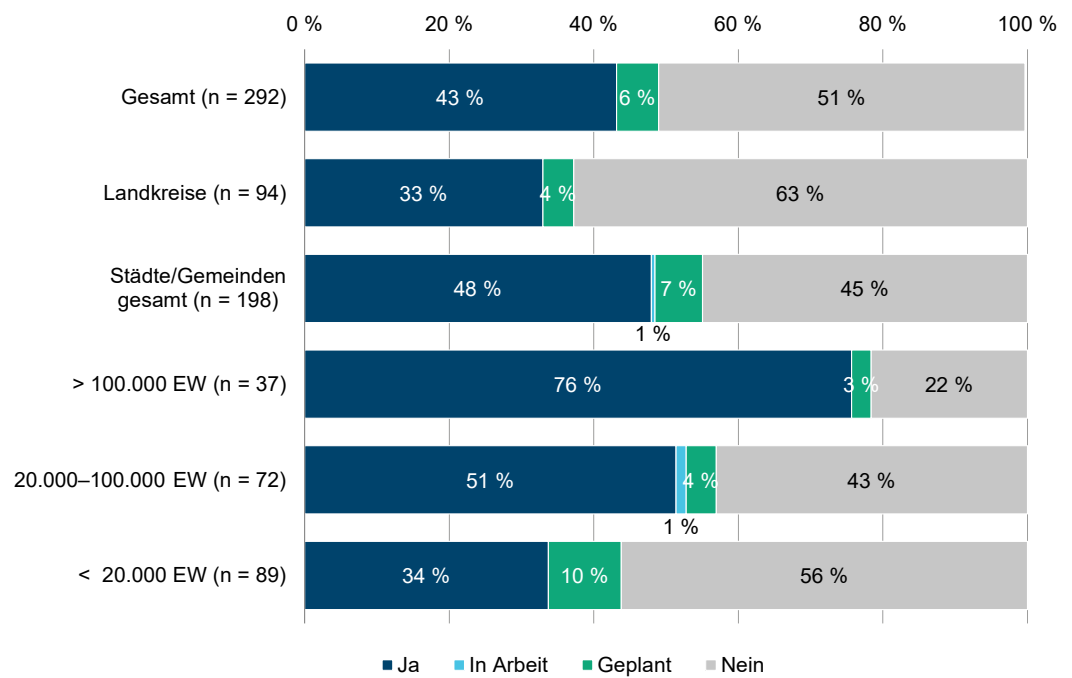


Im Vergleich der letzten Umfragen seit 2012 fällt auf, dass der Anteil der Verminderungen stetig, mit Ausnahme des Zeitraums während der Corona-Pandemie, zurückgegangen ist. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in den ersten Jahren der Aktivitäten die sogenannten „Low hanging Fruits“, also die besonders schnell umsetzbaren Maßnahmen, mit Priorität und zuerst umgesetzt wurden. Zudem haben Energieeinsparungen und Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften sowie in der Wirtschaft und bei der Bevölkerung einen weiteren Beitrag geleistet und konnten in den Folgejahren nur noch geringfügig gesteigert werden. Im Zeitraum der Corona-Pandemie hat sicherlich die Reduktion des Verkehrsaufkommens die Verminderungsquote zu einem großen Anteil erhöht.

3.6 Kommunale Förderprogramme für Klimaschutz

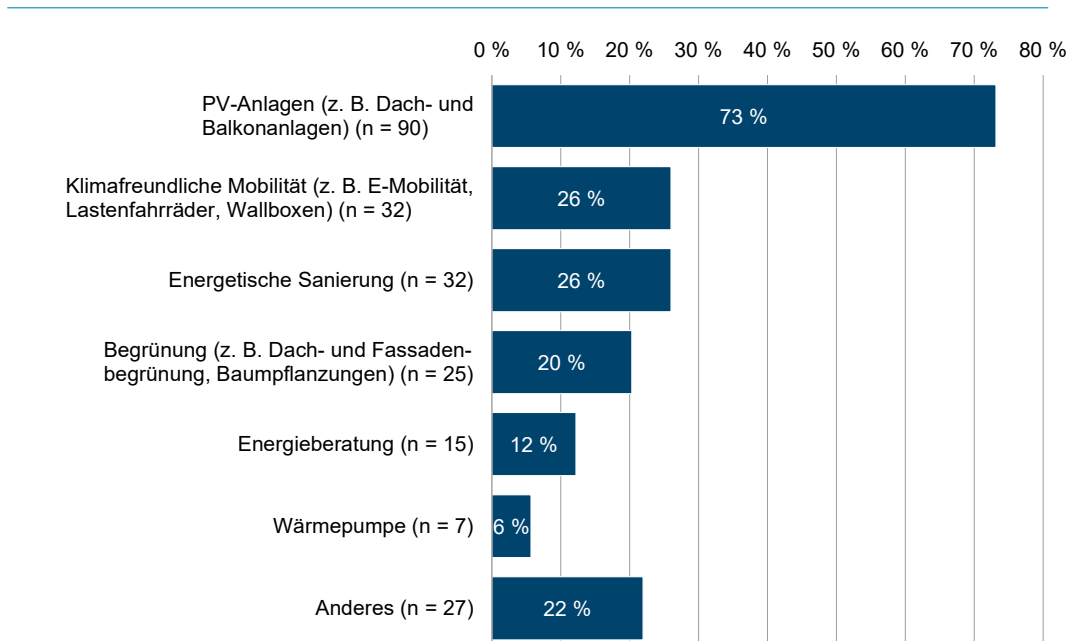
220 von 290 auf die Frage antwortenden Kommunen (76 %) geben an, dass sie Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bürger*innen zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien bereitstellen. Eigene Förderprogramme für Klimaschutzmaßnahmen haben 43 % der insgesamt 292 antwortenden Kommunen, weitere 6 % planen solche Programme. Prozentual sind es vor allem die größeren Städte (76 %), die eigene Förderprogramme aufgelegt haben. Bei Städten und Gemeinden mit weniger als 20.000 EW sind es lediglich 34 % und bei Landkreisen 33 % (siehe Abb. 11).

Abb. 11:
Anteil der Kommunen
mit eigenen Förder-
programmen für Klima-
schutzmaßnahmen, in %



Mit den Förderprogrammen zum Klimaschutz bieten Kommunen vor allem Unterstützung bei der Nutzung erneuerbarer Energien wie PV-Anlagen. 90 Kommunen geben an, solche Förderprogramme aufgelegt zu haben. Aber auch klimafreundliche Mobilität, energetische Sanierung und Begrünung sind Gegenstände kommunaler Förderprogramme (siehe Abb. 12).

Abb. 12:
Gegenstände kommunaler Förderprogramme, in %



n = 123; Mehrfachnennungen möglich

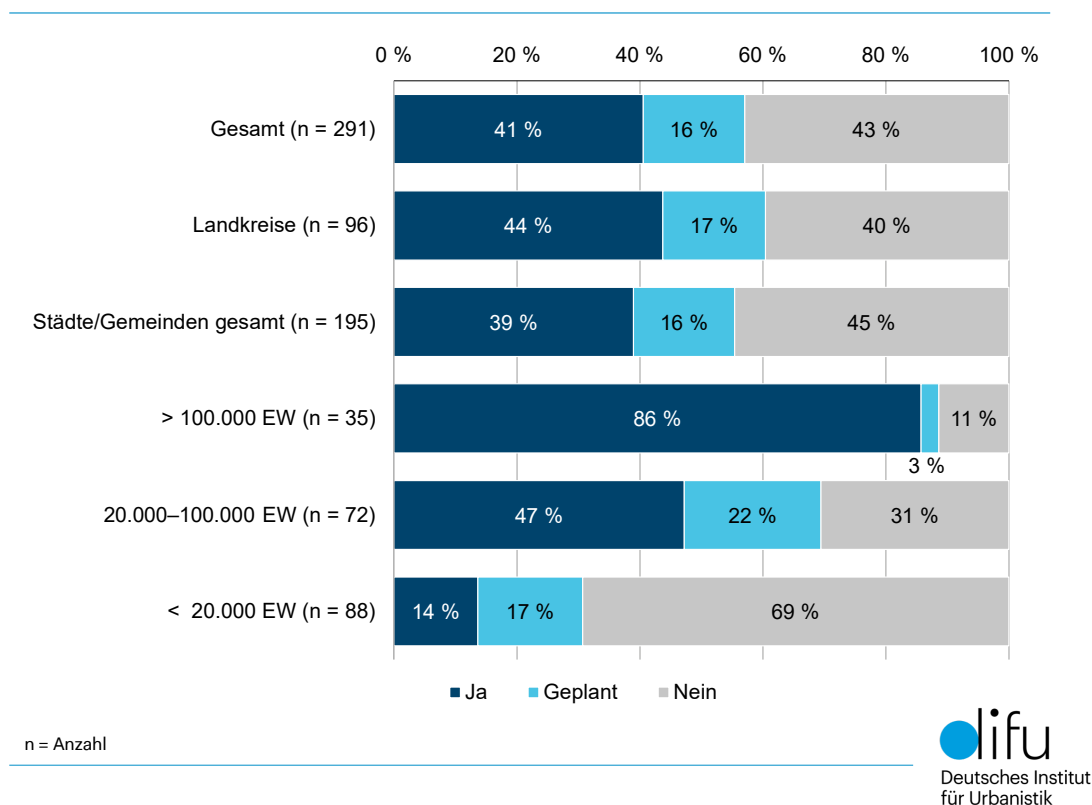
4. Erneuerbare Energien in Kommunen

4.1 Kommunales Energiemanagement und Nutzung erneuerbare Energien in der gesamten Kommune

Das zentrale Ziel des kommunalen Energiemanagements besteht darin, den Energieverbrauch auf ein Mindestmaß zu reduzieren, die verbleibenden Energiebedarfe durch Effizienzsteigerungen in den Verbrauchsprozessen optimal zu gestalten und vorrangig durch den kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Energien zu decken. Hier können die Kommunen aktiv und damit ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. So werden Ressourcen geschont, der Ausstoß von Treibhausgasen verringert und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Gleichzeitig werden die kommunalen Haushalte durch die Einsparungen finanziell entlastet.

41 % der antwortenden Kommunen beschäftigen spezielles, ausschließlich für Aufgaben des Energiemanagements eingestelltes Personal. 16 % geben an, zukünftig solches Personal einzustellen. Insbesondere in Städten mit mehr als 100.000 EW (86 %) gibt es Personalstellen speziell für den Bereich Energiemanagement (siehe Abb. 13).

Abb. 13:
Kommunales Energie-
management, in %

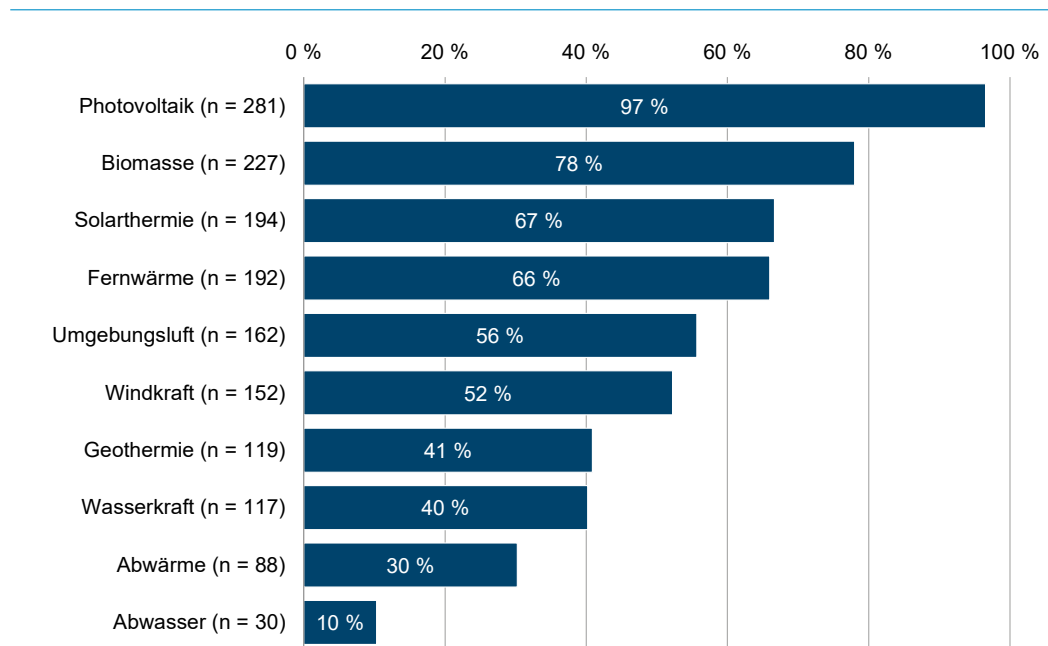


Ein Energiekonzept für die gesamte Kommune haben 22 % der antwortenden Kommunen erstellt. In weiteren 12 % ist ein solches Konzept in Arbeit, und 16 % der Kommunen planen, ein solches Energiekonzept zu erstellen.

Eine systematische Untersuchung in der gesamten Kommune oder Region für die Nutzung (bestimmter) erneuerbarer Energien (z. B. Solardachkataster oder Windflächenpotenzialanalyse) gibt es in 82 % der antwortenden Kommunen. Konkrete Ausbauziele für die Erzeugung erneuerbarer Energien in der gesamten Kommune gibt es bisher nur in 28 % der Kommunen, weitere 16 % planen, solche aufzustellen.

Die am häufigsten genutzten Formen erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung in den Kommunen sind Photovoltaik (97 %), Biomasse (78 %) und Solarthermie (67 %) (siehe Abb. 14). Im Vergleich zu der Umfrage im Jahr 2020 steht damit die Verwendung von Photovoltaik weiterhin an erster Stelle. Die Nutzung von Biomasse hat prozentual weiter zugenommen. Den prozentual höchsten Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2020 verzeichnet die Windkraft mit einem Anstieg von 9 % auf 52 %, wobei die Nutzung von Fernwärme, Umgebungsluft, Abwärme und Abwasser in dieser Umfrage erstmals abgefragt wurde.

Abb. 14:
Nutzung erneuerbarer
Energien in Kommunen,
in %

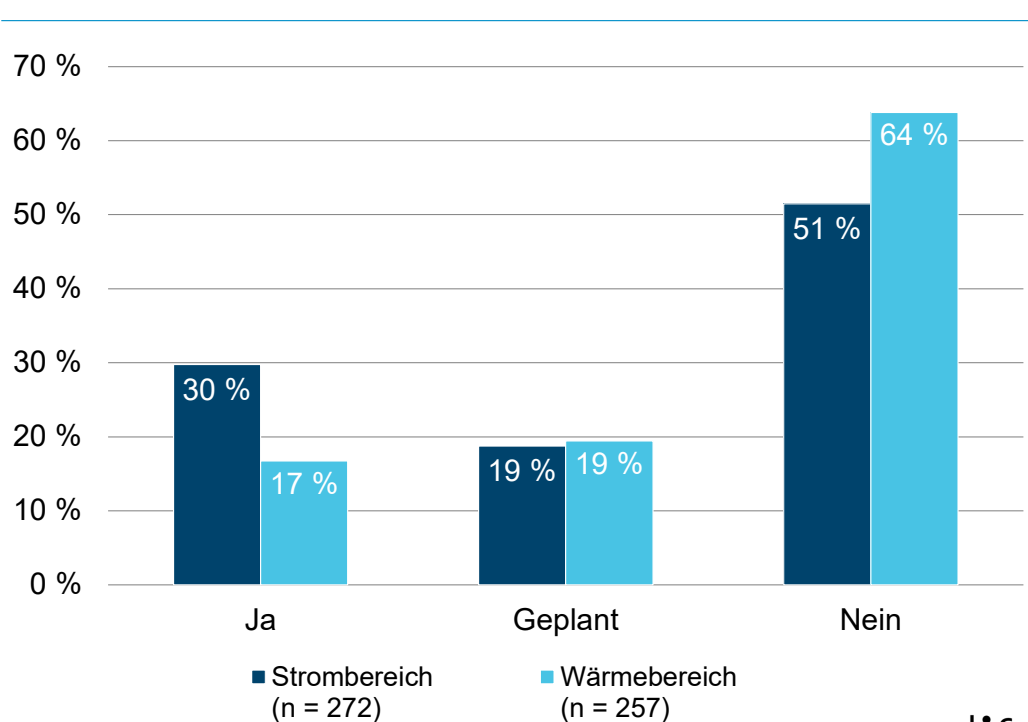


n = 291; Mehrfachnennungen möglich

4.2 Erneuerbare Energien in kommunalen Liegenschaften

Neben Ausbauzielen für die Erzeugung erneuerbarer Energien in der gesamten Kommune gibt es auch Kommunen mit konkreten Ausbauzielen speziell für die eigenen Liegenschaften, die nach dieser Umfrage jedoch noch in der Minderheit sind. Für den Strombereich geben 30 % der antwortenden Kommunen an, solche Ausbauziele für die eigenen Liegenschaften zu haben, im aktuell sehr dynamischen Wärmebereich sind es 17 % (siehe Abb. 15).

Abb. 15:
Anteil Kommunen mit konkreten Ausbauzielen für den Einsatz erneuerbarer Energien in den eigenen Liegenschaften, aufgeschlüsselt nach Strom- und Wärmebereich, in %



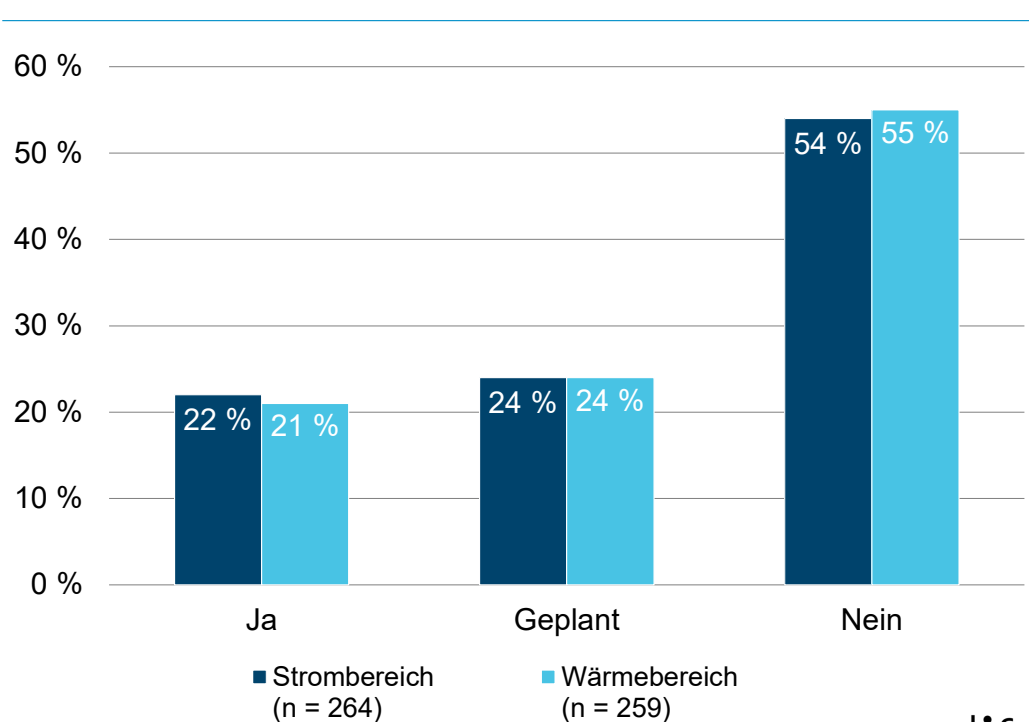
n = Anzahl

Um festzustellen, welche kommunalen Liegenschaften für die Nutzung erneuerbarer Energien in Frage kommen, können Kommunen eine systematische Untersuchung ihrer Gebäude durchführen. 41 % der antwortenden Kommunen geben an, dies zu tun, und 18 % planen, in Zukunft eine solche Untersuchung einzuleiten.

Bei der Frage nach Hemmnissen beim Einsatz von erneuerbaren Energien in kommunalen Liegenschaften geben 71 % von 282 Kommunen zu hohe Investitionskosten zu Beginn der Maßnahmen an und 63 % technisch-organisatorische Probleme wie zum Beispiel Vorgaben im Rahmen des Denkmalschutzes. Lange Amortisationszeiten und Wissensdefizite waren für jeweils 28 % der Kommunen problematisch.

Neben dem Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien gilt es auch, die Energieeffizienz in den kommunalen Liegenschaften zu erhöhen und den Energieverbrauch so weit wie möglich zu senken. Konkrete Einsparziele für die eigenen Liegenschaften haben im Strombereich jedoch nur 22 % der antwortenden Kommunen, für den Wärmebereich sind es 21 % (siehe Abb. 16).

Abb. 16:
Anteil Kommunen mit
konkreten Einsparzielen
für die eigenen Liegen-
schaften, aufge-
schlüsselt nach Strom-
und Wärmebereich, in %

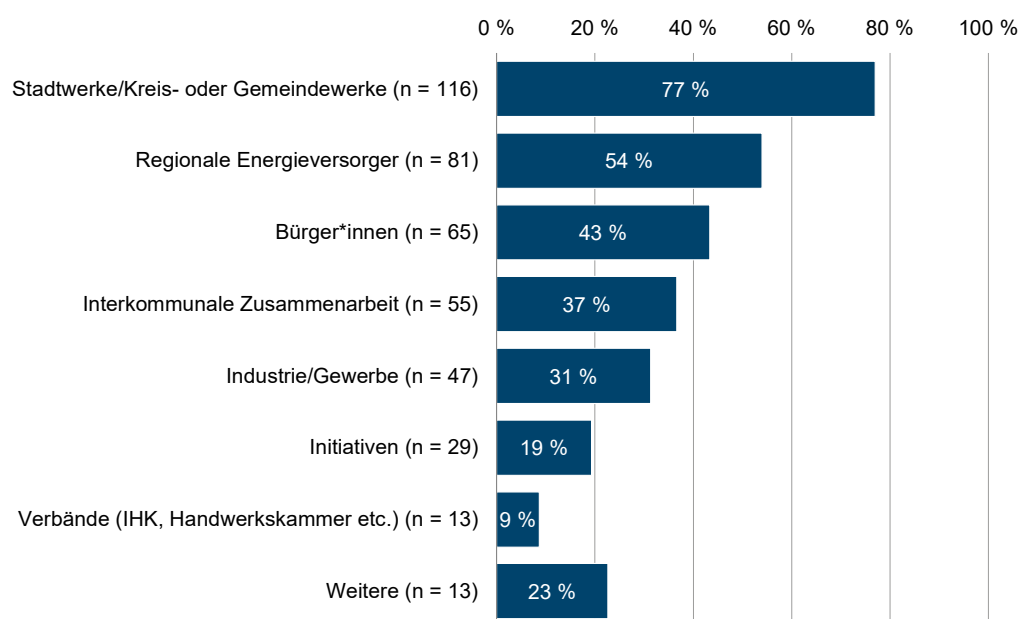


n = Anzahl

4.3 Kooperationen bei der Nutzung von erneuerbaren Energien

In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass Kommunen Kooperationen eingehen, um Projekte zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien zu realisieren. Knapp die Hälfte der Kommunen (53 %) nutzt diese Möglichkeit, weitere 14 % planen, Kooperationen einzugehen, um von Synergien zu profitieren. Am häufigsten werden dabei Kooperationen mit Kreis-, Stadt- oder Gemeindegewerken eingegangen. Sie waren bei 77 % der Kommunen, die bei dieser Frage eine Angabe gemacht haben, einer der Kooperationspartner. Mit regionalen Energieversorgern sind 54 % und mit Bürger*innen 43 % der Kommunen Kooperationen eingegangen (siehe Abb. 17).

Abb. 17:
Kooperationen bei der
Realisierung von Projek-
ten zur Nutzung Erneuer-
barer Energien, in %



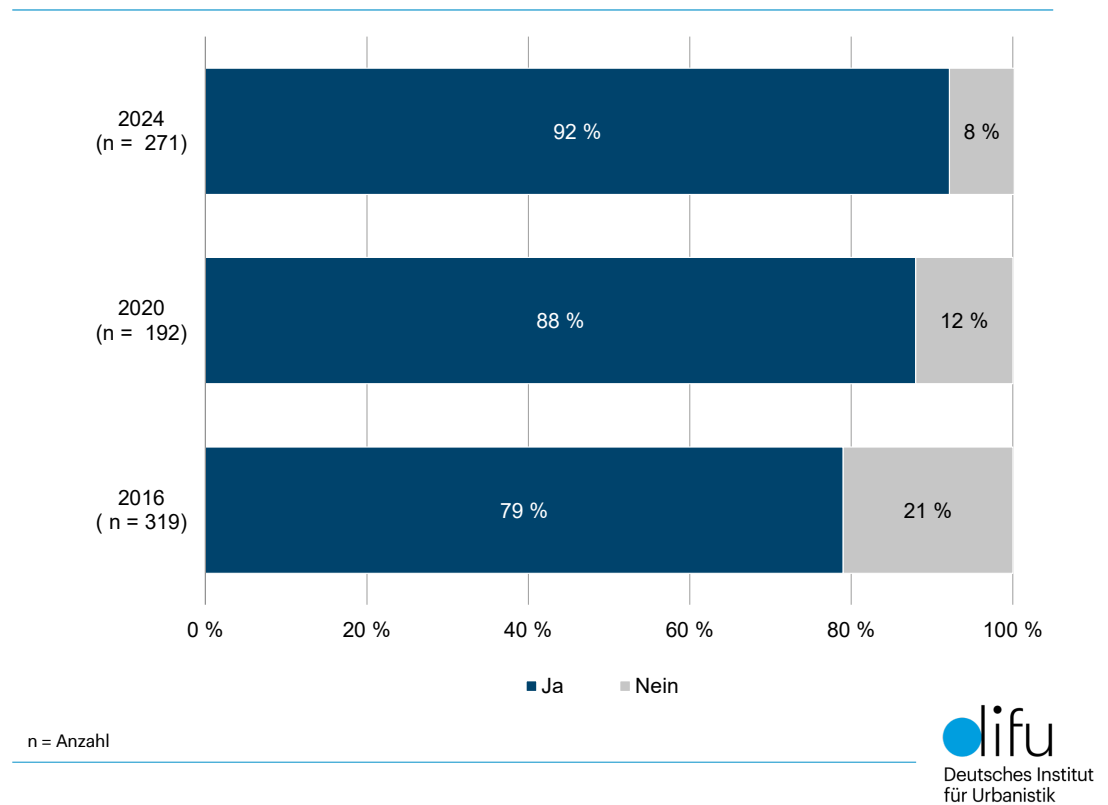
n = 150; Mehrfachnennungen möglich

5. Kommunale Klimaanpassung

5.1 Extremwetterereignisse und Handlungsbedarf für Klimaanpassung

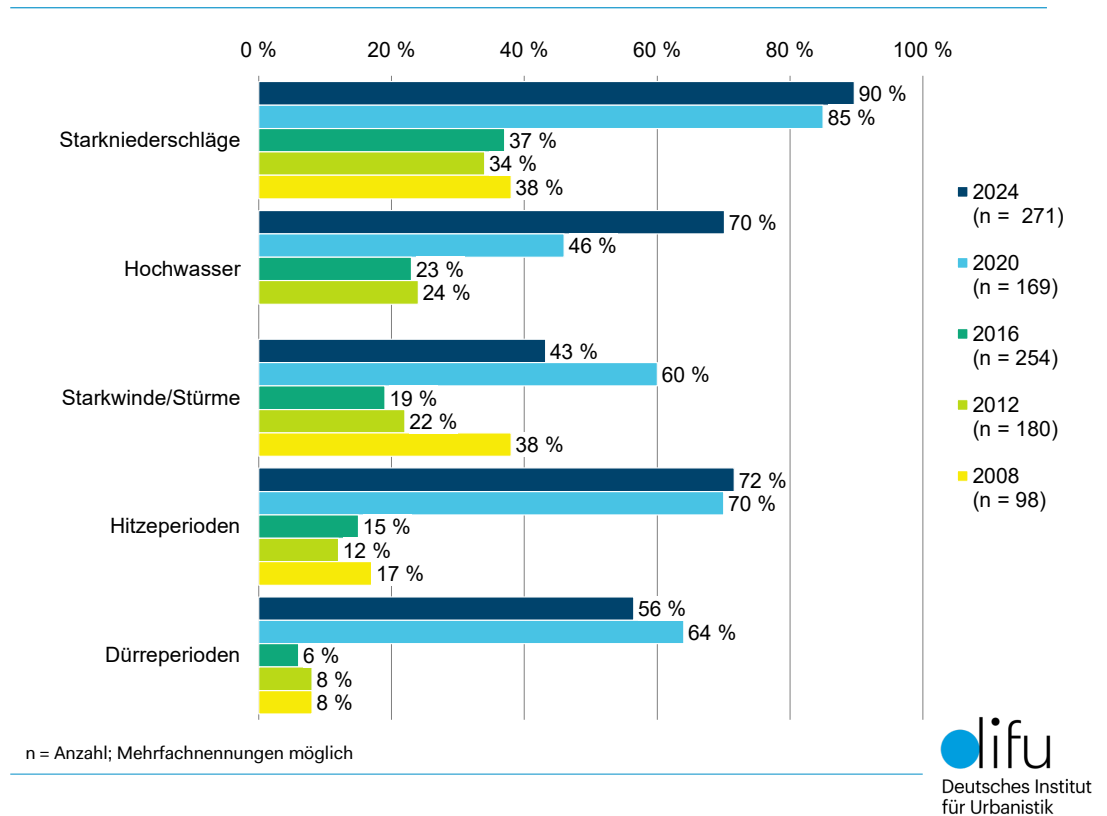
Ob Hitzeperioden und langanhaltende Dürrephasen oder Hochwasser und lokal auftretender Starkregen: Die Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen bedingt durch die Klimakrise nehmen in Deutschland zu und stellen viele Kommunen vor große Herausforderungen. Die Betroffenheit der Kommunen zeigt sich darin, dass 92 % der Kommunen angeben, in den vergangenen zehn Jahren bereits unter den Folgen von extremen Wetterereignissen und/oder anderen negativen Klimafolgen gelitten zu haben. Im Vergleich zu den Ergebnissen der vorangegangenen Difu-Umfragen zeigt sich damit eine eindeutige Zunahme der wahrgenommenen Betroffenheit: 2016 gaben nur 79 % und 2020 erst 88 % der Kommunen an, von extremen Wetterereignissen betroffen (gewesen) zu sein (siehe Abb. 18).

Abb. 18:
Anteil der von Extrem-
wetterereignissen be-
troffenen Kommunen,
in %



Der Großteil der Kommunen war von Starkniederschlägen (90 %), Hitzeperioden (72 %) und Hochwasser (70 %) betroffen. Im Vergleich der Häufigkeit der Betroffenheit zu den vergangenen Umfragen wird deutlich, dass über diese Formen der extremen Wetterereignisse hinweg die Betroffenheit nochmals deutlich angestiegen ist (siehe Abb. 19).

Abb. 19:
Kommunale Betroffen-
heit von extremen
Wetterereignissen im
Zeitverlauf, in %

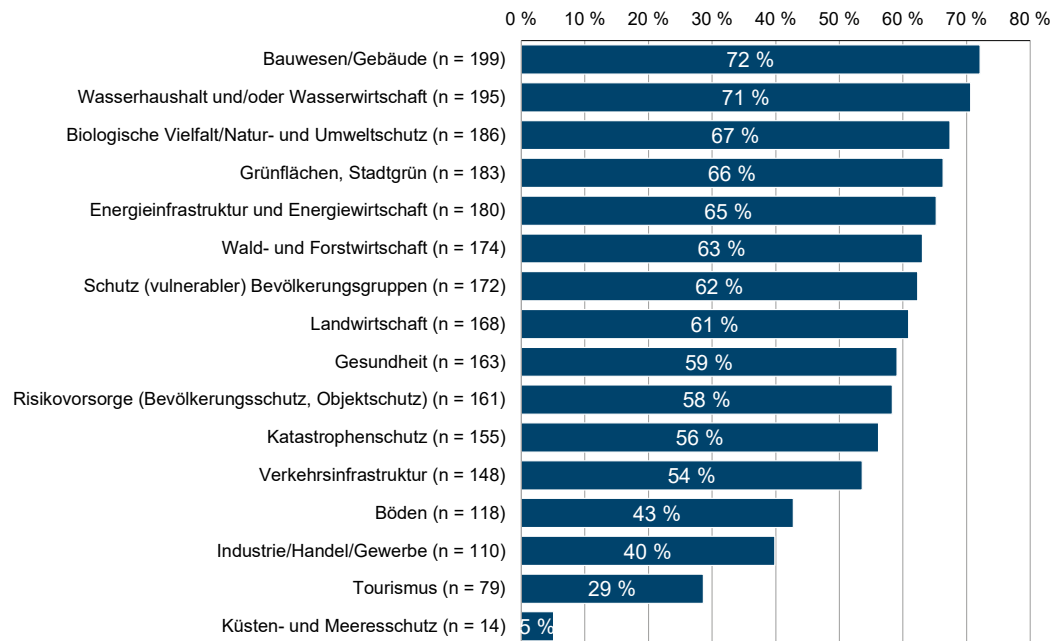


In Folge dessen hat keine Kommune geantwortet, keinen Handlungsbedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen zu haben. Demgegenüber sehen 25 % der Kommunen einen sehr hohen Bedarf an Klimaanpassungsmaßnahmen in ihrer Kommune. Weitere 49 % schätzen den Bedarf als hoch ein. Lediglich 2 % geben an, nur wenig Handlungsbedarf zu haben.

Die Gefährdungen durch Folgen des Klimawandels betreffen mehrere Bereiche. Insbesondere in den Bereichen Bauwesen/Gebäude (72 %) und Wasserhaushalt und/oder Wasserwirtschaft (71 %) wird ein hoher bis sehr hoher Handlungsbedarf zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gesehen (siehe Abb. 20). Für diese Bereiche gilt es, frühzeitig gezielte Maßnahmen zur Klimaanpassung zu treffen, um Mensch, Umwelt und Infrastruktur vor Ort vor den spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Der Bereich Bauen/Gebäude umfasst insbesondere vorsorgende Anpassungsmaßnahmen für den Gebäudebestand und für Neubauten. Die Maßnahmen zielen beispielsweise auf die Auswahl geeigneter Baumaterialien, die Form und Ausrichtung von Gebäuden sowie den Objektschutz vor Hitze und Starkregen ab. Der Bereich Wasserhaushalt und/oder Wasserwirtschaft ist in unterschiedlicher Weise von den sich ändernden klimatischen Bedingungen betroffen. Ein „zu wenig“ an Wasser während langanhaltender Hitze- und Trockenperioden gefährdet die städtische Vegetation sowie die Wald-, Land- und Fortwirtschaft und kann zu Nutzungseinschränkungen führen. Extreme Hochwasserereignisse und Sturzfluten hingegen bedeuten ein „zu viel“ an Wasser und können mit vielfältigen Schäden einhergehen.

Abb. 20:

Bereiche mit hohen und sehr hohen Handlungsbedarfen für Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen, in %



n = 276; Mehrfachnennungen möglich

5.2 Klimaanpassungskonzepte

Ein wesentlicher Rahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland ist die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS). Am 1. Juli 2024 ist zudem das Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KANg) in Kraft getreten, das einen verbindlichen Rechtsrahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bietet. Mit der Einführung des Berücksichtigungsgebots (§ 8) für Träger öffentlicher Aufgaben sind Kommunen verpflichtet, die Anpassung an die Folgen der Klimakrise in allen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Zudem wird davon ausgegangen, dass zukünftig Kommunen durch den Landesgesetzgeber auf Grundlage des KANg zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten verpflichtet werden. Das KANg enthält für die Bundesländer die Regelung, nach eigener Maßgabe zu bestimmen, ob ihre Gemeinden selbst oder gemeinsam mit ihrem Landkreis Klimaanpassungskonzepte erstellen.

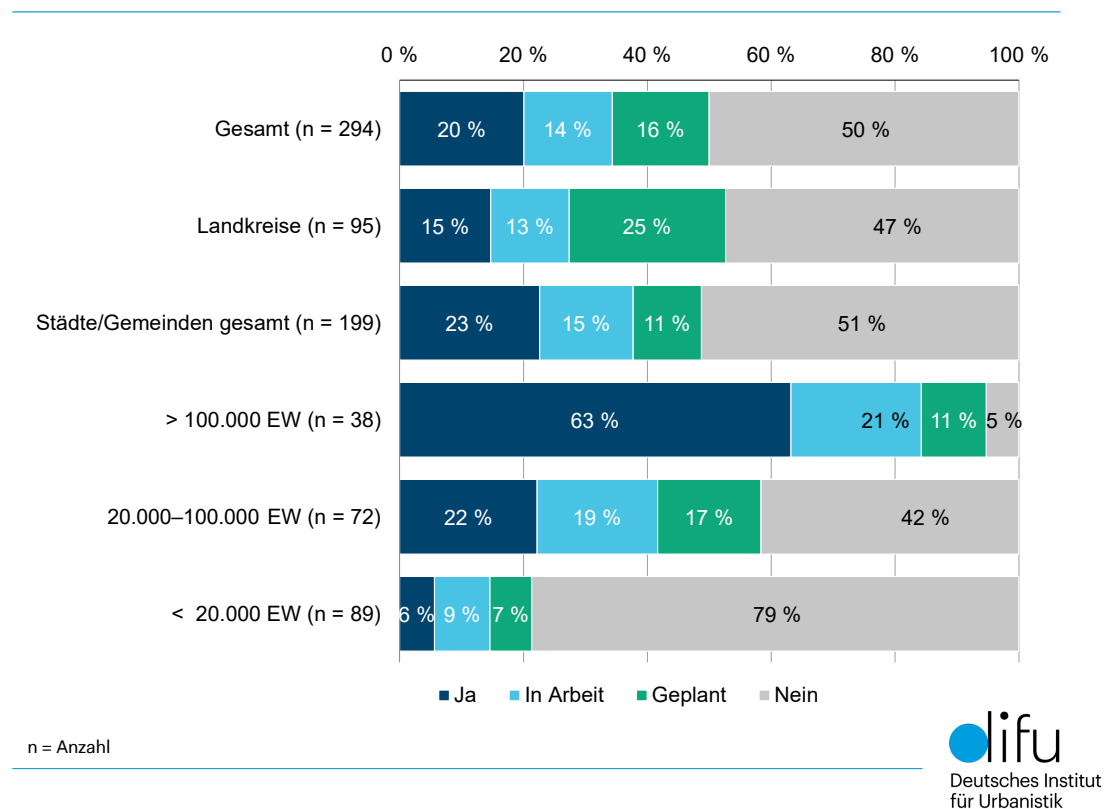
Das Bewusstsein für Klimaanpassung wächst, und vorausschauendes Handeln ist gefragt, um die Folgen des Klimawandels im kommunalen Alltag zu verankern. Ähnlich wie beim Klimaschutz dienen Klimaanpassungskonzepte den Kommunen als Grundlage für Entscheidungen über zukünftige Maßnahmen und Aktivitäten.

Die Basis eines Klimaanpassungskonzeptes ist eine Betroffenheitsanalyse, in der regionale und lokale Vulnerabilitäten dargestellt werden. Hierzu sind Kommunen auf konkrete Informationen und Daten angewiesen. Am häufigsten liegen als Grundlagen Hochwassergefahren- oder -risikokarten (56 %)

und Starkregengefahren- oder -risikokarten (42 %) vor. In 26 % der Kommunen gibt es zudem eine Stadtklimaanalyse/kleinräumige Klimaanalyse, und 23 % der Kommunen verfügen über eine Klimawirkungs- und Risikoanalyse.

Ein Klimaanpassungskonzept wurde bereits von 20 % der befragten Kommunen erstellt, weitere 14 % geben an, dass dieses in Arbeit ist. Dass ein Klimaanpassungskonzept in Planung ist, geben 16 % an. Je größer die Stadt oder Gemeinde ist, desto eher liegt ein Konzept vor. Insbesondere Städte mit über 100.000 EW haben bereits Klimaanpassungskonzepte erstellt (siehe Abb. 21). Im Vergleich zum Klimaschutz zeigt sich damit, dass im Bereich der Klimaanpassung noch deutlich weniger Konzepte erarbeitet wurden.

Abb. 21:
Klimaanpassungs-
konzepte in Kommunen,
in %



Weniger als die Hälfte der Kommunen nehmen Fördermittel für die Erstellung eines Konzepts in Anspruch (38 %). Am häufigsten wurde hier die Förderrichtlinie des Bundes „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-Richtlinie) genannt.

5.3 Hitzeaktionsplan und Klimaanpassungscheck

Mit einem Hitzeaktionsplan steht den Kommunen ein weiteres Instrument zur Verfügung, um das Thema Gesundheitsschutz in den Fokus zu rücken und durch Prävention hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle während der an Dauer und Intensität zunehmenden Hitzeperioden zu vermeiden. In diesen Plänen werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Sensibilisierung der älteren Bevölkerung, das Vermeiden von Hitzeinseln, die Schaffung kühler Orte oder der Bau von Trinkbrunnen. Konkrete Einblicke in die kommunale Praxis in Düsseldorf und Karlsruhe so-

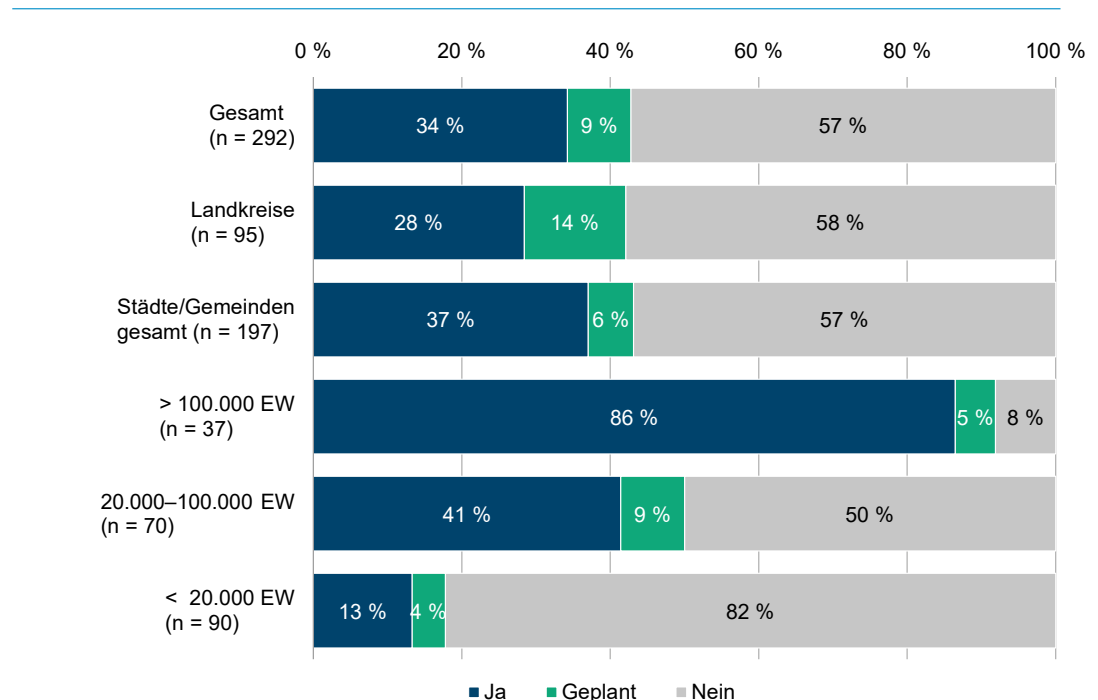
wie übertragbare Ergebnisse, die in kommunales Verwaltungshandeln umgesetzt werden können, sind in dem Difu-Impulse-Band „Hitzeaktionspläne in der kommunalen Praxis“ zusammengefasst (Ochsmann, 2025). Einen Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge haben 9 % der Kommunen, 21 % geben an, dass ein solcher Plan in Arbeit ist, und weitere 20 % geben an, dass ein Hitzeaktionsplan in Planung ist.

Ein Klimaanpassungs-Check für Beschlussvorlagen wurde von 10 % der Kommunen eingeführt, weitere 12 % der Kommunen planen die Einführung eines solchen Instruments, um die Belange der Klimaanpassung in der Verwaltung zu verankern.

5.4 Personal für Klimaanpassung und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Ähnlich wie beim Klimaschutz sind bei der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes und der Umsetzung von Maßnahmen viele verschiedene kommunale Fachressorts involviert. Hierfür wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle als sinnvoll erachtet. Klimaanpassungsmanager*innen koordinieren die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes, begleiten die fortlaufenden Prozesse und führen die verschiedenen Fachressorts zusammen. Bislang beschäftigt die Mehrheit der Kommunen (57 %) noch kein Personal, das überwiegend Aufgaben der Klimaanpassung wahrnimmt. Die Ausnahme bilden Städte mit über 100.000 EW. Hier geben 86 % an, Personal speziell für diesen Aufgabenbereich zu beschäftigen (siehe Abb. 22).

Abb. 22:
Kommunales Klimaanpassungsmanagement,
in %



n = Anzahl

Mit der DAS-Förderrichtlinie wird auch die Beschäftigung von Klimaanpassungsmanager*innen in Kommunen gefördert. 49 % der antwortenden Kommunen mit Personalstellen geben an, dass diese im Rahmen der DAS-Richtlinie gefördert werden.

Die Stelle für Klimaanpassung ist etwa bei der Hälfte der Kommunen im Verwaltungsbereich Umwelt (47 %) angesiedelt. 25 % der Kommunen verfügen über eigene Stabsstellen für das Thema Klimaanpassung. Im Bereich Stadtentwicklung sind 21 % der Stellen angesiedelt.

Da die Auswirkungen des Klimawandels und entsprechende Anpassungsstrategien in der Regel verschiedene Dienststellen berühren, ist es insbesondere in größeren Städten und Landkreisen sinnvoll, Arbeitsgruppen zu bilden, um die Klimaanpassung fach- und ressortübergreifend in der Verwaltung zu verankern. 27 % der Kommunen haben bereits fach-/ressortübergreifende Arbeitsgruppen etabliert, weitere 15 % planen, diese ins Leben zu rufen. Als federführendes Ressort wird am häufigsten der Fachbereich Klimaschutz genannt, in dem das Thema Klimaanpassung angesiedelt ist, sofern es keine eigene Personalstelle für diesen Themenbereich gibt, gefolgt vom Bereich Umwelt.

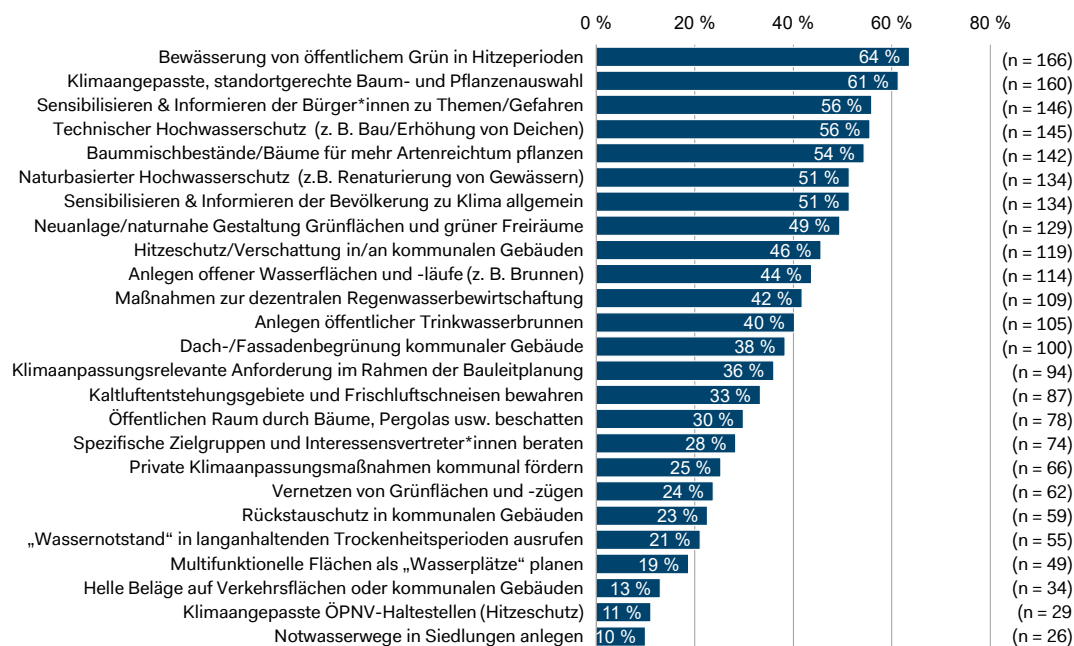
5.5 Kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen

Viele der teilnehmenden Kommunen haben bereits auf den steigenden Handlungsbedarf zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels reagiert und in vielen der genannten Bereiche Maßnahmen eingeleitet. Da die Ausprägungen des Klimawandels regional unterschiedlich sind, gibt es kein „Schema F“ für die Auswahl und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Eine systematische Analyse von Betroffenheiten, wie z. B. die Verwundbarkeit der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen, hilft, Maßnahmen lokal und passgenau auszuwählen. Viele Maßnahmen sind nicht nur geeignet, klimawandelbedingte Schäden zu reduzieren, sondern können gleichzeitig dazu beitragen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Städten, Landkreisen und Gemeinden zu verbessern und den (natürlichen) Klimaschutz und die Biodiversität zu stärken.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels nehmen 24 % der antwortenden Kommunen Fördermittel des Bundes und der Länder in Anspruch. Von den Bundesprogrammen wurde das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444) am häufigsten genannt, das 2024 im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz aufgelegt wurde.

Die Mehrheit der antwortenden Kommunen bewässern ihr öffentliches Grün in Hitzeperioden (64 %), achten auf eine klimaangepasste, standortgerechte Baumarten- und Pflanzenauswahl (61 %), führen Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Information der Bürger*innen zu bestimmten Themen/Gefahren durch (56 %), setzen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes um (56 %) und achten auf die Pflanzung von Baummischbeständen und Baumarten für mehr Artenreichtum (56 %) (siehe Abb. 23).

Abb. 23:
Umgesetzte Klima-
anpassungsmaßnahmen
in Kommunen, in %



n = 261; Mehrfachnennungen möglich

6. Worauf es beim Handeln für ein besseres Klima ankommt

Allen ist klar, dass ohne die Kommunen die Klimaziele nicht erreicht werden können. Und allen ist klar, dass Städte, Gemeinden und Regionen klimaresilient umgebaut werden müssen, um angesichts eines voranschreitenden Klimawandels weitere Schäden und Katastrophenereignisse möglichst zu vermeiden. Mit den entsprechenden Maßnahmen sind jedoch erhebliche Investitionen verbunden, über die die Kommunen kaum verfügen. Es mangelt oftmals an personellen und finanziellen Ressourcen, so dass eine Umsetzung verhindert oder zumindest verlangsamt wird. Zugleich zählen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bisher überwiegend zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Sie stehen damit in erhöhter Konkurrenz zu anderen kommunalen Aufgaben. Die Erhebungen des OB-Barometers verdeutlichen, dass die kommunalen Haushalte zunehmend unter Druck stehen und damit die Gefahr besteht, dass Spielräume für freiwillige Aufgaben weiter eingeschränkt werden müssen (Difu, 2025).

Die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Klimaschutz und Klimaanpassung ist jedoch den Kommunen längst bewusst und hat dazu geführt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv geworden sind. Sie haben sich den Herausforderungen gestellt. Unterstützt haben dabei Förderprogramme von Bund und Ländern.

Die in diesem Difu Policy Paper dargestellten Umfrageergebnisse zeigen: Um das Klima zu schützen, die Energiewende zu gestalten und dem Klimawandel zu begegnen, haben die Kommunen bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Sie befinden sich jedoch auf einem unterschiedlichen Stand und haben unterschiedliche Wege eingeschlagen. Einige sind noch ganz am Anfang („Beginner“), andere sind schon weit fortgeschritten („Vorreiter“). Die unterschiedlichen Wege ergeben sich aufgrund der verschiedenen Ausgangslagen, spezifischen lokalen Gegebenheiten oder Betroffenheiten. Dennoch lassen sich grundsätzliche Schritte formulieren, die auf dem Weg für ein besseres Klima von Bedeutung sein können.

Basis schaffen. Ziele fokussieren. Konzepte entwickeln.

Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte sind eine wichtige strategische und evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung, um Schritte für entsprechende Maßnahmen vor Ort systematisch in die Wege zu leiten. Die Ergebnisse der Umfrage belegen, dass bei einer großen Anzahl von Kommunen bereits Konzepte für den Klimaschutz vorliegen, und auch für die Klimaanpassung werden diese zunehmend erarbeitet.

Mit dem am 1. Juli 2024 in Kraft getretenen Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAN-G) wird die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten künftig für bestimmte Kommunen verpflichtend. Welche das sein werden, entscheiden die Bundesländer nun nach eigener Maßgabe. Für Kommunen lohnt es sich daher umso mehr, sich bereits heute mit diesem Thema zu befassen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob bestehende Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Mit der Förderrichtlinie des Bundes „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) werden beispielsweise kommunale Klimaanpassungskonzepte und Stellen für Klimaanpassungsmanagement gefördert.

Zusätzliche Unterstützung finden Kommunen bei den bundesweit tätigen Beratungs- und Informationsstellen „Agentur für kommunalen Klimaschutz“¹ und „Zentrum KlimaAnpassung“ (ZKA)², die beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) angesiedelt sind.

Allerdings ist es von Bedeutung, im Anschluss an die Konzepterstellung auch eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen und eine Roadmap zu entwickeln. Planvolles und systematisches Vorgehen hilft, dass Konzepte nicht in der Schublade verschwinden, sondern Maßnahmen Schritt für Schritt angegangen und realisiert werden. Dabei stellen sich zentrale Fragen: Welche Maßnahmen sollten zuerst angegangen werden? Welche Prozesse und Zuständigkeiten sind hier zu beachten? Welche Partner werden gebraucht? Antworten auf diese Fragen sowie praktische Tipps für einen gelungenen Einstieg ins kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement bieten unter anderem die Praxisleitfäden „Klimaschutz in Kommunen“ (Fauter et al., 2023) und „Die ersten 100 Tage als Klimaanpassungsmanager*in“ (Rau et al., 2024).

1 <https://www.klimaschutz.de/de/agentur>

2 <https://zentrum-klimaanpassung.de/>

Kompetenzen bündeln. Verbündete suchen. Netzwerke knüpfen.

Viele Kommunen haben erkannt, dass der bloße Wille zur Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nicht ausreicht. Es braucht engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen, aktiv gestalten und anpacken. Daher beschäftigen inzwischen viele Kommunen Personal für den Klimaschutz, auch im Energiemanagement ist dieses vielfach vorhanden. Im Bereich der Klimaanpassung hingegen besteht häufig noch Nachholbedarf. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimaanpassung um Querschnittsaufgaben handelt, die oft fach- und ressortübergreifend organisiert sind und andere Anforderungen an Koordination und Zuständigkeit stellen. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanager*innen übernehmen hierbei eine zentrale Rolle: Sie koordinieren die Entwicklung entsprechender Strategien und Konzepte und bringen unterschiedliche Fachbereiche an einen Tisch, um gemeinsam vor Ort die besten Lösungen für klimagerechte und klimaresiliente Kommunen zu finden und umzusetzen. Die Gründung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen kann helfen, Klimaschutz und Klimaanpassung im Verwaltungshandeln zu verankern.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist es zudem unerlässlich, Partizipation von Anfang an mitzudenken. Bürger*innen, lokale Unternehmen, Verbände sowie weitere relevante Akteure vor Ort sollten frühzeitig einbezogen und beteiligt werden. Dabei ist es wichtig, Unterstützung anzubieten, etwa in Form von Informations- und Beratungsangeboten, und Anreize zu schaffen, die zur aktiven Mitwirkung motivieren. Nur wenn die Menschen vor Ort mitgenommen werden, können Akzeptanz geschaffen und langfristiges Engagement gefördert werden.

Darüber hinaus machen Klimaschutz und Klimaanpassung nicht an kommunalen Grenzen halt – entsprechend gewinnen interkommunale Kooperationen zunehmend an Bedeutung. Durch den Austausch von Erfahrungen können Kommunen voneinander lernen, Synergien nutzen und gemeinsame Lösungsansätze entwickeln. Informationen über Leuchtturmprojekte oder Initiativen in benachbarten Kommunen finden sich z. B. in den Praxisdatenbanken des ZKA, der Agentur für Kommunalen Klimaschutz oder der Tatenbank des Umweltbundesamtes (UBA)³.

Vielfalt der Möglichkeiten nutzen. Spielräume ausschöpfen. Umsetzung integriert vorantreiben.

Kommunen verfügen über zahlreiche Möglichkeiten, aktiv zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beizutragen – von der kommunalen Wärmeplanung und energetischen Sanierung über die Entwicklung blau-grüner Infrastrukturen nach dem Prinzip der Schwammstadt bis hin zur hitzeangepassten Stadtplanung. Entscheidend ist, diese Vielfalt an Maßnahmen zu kennen und bestehende rechtliche, finanzielle und planerische Spielräume gezielt und konsequent zu nutzen.

Klimaschutz und Klimaanpassung stehen dabei nicht im Widerspruch zueinander, sie sind vielmehr zwei Seiten derselben Medaille. Ein integrierter Blick auf direkte Kopplungsmöglichkeiten – wie etwa bei der Begrünung von

³ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>

Innenstädten – kann Synergieeffekte schaffen und eine ganzheitliche, nachhaltige Stadtentwicklung voranbringen.

Während Maßnahmen im Neubau zunehmend mitgedacht, gesetzlich vorgeschrieben oder auf kommunaler Ebene gefordert werden, liegt eine zentrale Herausforderung darin, den Bestand klimafit zu machen. Hier gilt es, Gelegenheitsfenster zu erkennen und zu nutzen: Wird ein Gebäude saniert, werden neue Leitungen verlegt oder wird eine Grünfläche umgestaltet, sollten Klimaschutz und Klimaanpassung von Anfang an mitgeplant werden. So lassen sich nicht nur langfristige Mehrwerte schaffen, sondern oft auch Kosten sparen.

Positive Narrative entwickeln. Erfolge sichtbar machen.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel tragen nicht nur dazu bei, klimabedingte Schäden zu verringern, sie können gleichzeitig die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Städten und Gemeinden deutlich und spürbar verbessern. Saubere Luft, begrünte Plätze, kühle Rückzugsorte, ein gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr oder sanierte, energieeffiziente Gebäude machen den Alltag angenehmer und sichern und steigern die Lebens- und Aufenthaltsqualität – für heutige wie für künftige Generationen. Gute Beispiele betonen diesen Mehrwert und regen zur Nachahmung an. Dabei helfen positive Bilder und Narrative, die Akzeptanz für Maßnahmen zu steigern. Wenn Klimaschutz und Klimaanpassung nicht als zusätzliche Last, sondern als notwendig und gewinnbringend für das Zusammenleben vor Ort wahrgenommen werden, können sie zunehmend und selbstverständlich im kommunalen Handeln verankert werden.

Erfolge sollten unbedingt gefeiert werden. Erfolgreiche Maßnahmen und Projekte gewinnen an Wirkung, wenn sie sowohl nach innen in Richtung der Verwaltung und Kommunalpolitik als auch nach außen – gegenüber Bürger*innen, der Privatwirtschaft und anderen Kommunen – aktiv präsentiert und sichtbar gemacht werden. Dies verdeutlicht nicht nur das kommunale Engagement in Klimabelangen, sondern dient gleichzeitig der weiteren Sensibilisierung und hebt die Vorbildfunktion hervor. Mit dieser „Signalwirkung“ können Glaubwürdigkeit und Vertrauen gewonnen und das Image gestärkt werden. Zudem werden das Verständnis und die Akzeptanz für Maßnahmen gesteigert und andere Akteure zur Nachahmung motiviert.

7. Literatur

- Deutscher Städtetag. (2023). Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes effizient, effektiv und flexibel gestalten: Modellskizze für ein effizientes und wirkungsvolles Verfahren zur Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/kommunalen-klimaschutz-klug-foerdern-modellskizze-2023.pdf>
- Deutsches Institut für Urbanistik. (2021). *Mach dein Projekt zum Klimacheck für Ratsbeschlüsse: Eine Anleitung für mehr Klimaschutz* (#Klimahacks Nr. 9). <https://repository.difu.de/handle/difu/581711>
- Deutsches Institut für Urbanistik. (2023). *OB-Barometer 2023: Flüchtlingsthematik größte aktuelle Herausforderung – aber Klimafragen behalten ihre Relevanz in Gegenwart und Zukunft. Difu-Umfrage*. <https://repository.difu.de/handle/difu/40>
- Deutsches Institut für Urbanistik. (2025). *OB-Barometer 2025: Kommunalfinanzen sind das alles beherrschende Thema der Städte, Difu-Umfrage*. <https://repository.difu.de/handle/difu/341>
- Fauter, I., Hagelstange, J., Niederwipfer, T., Ratz, P., Reinecke, P., Utz, J., Werdin, S., Altenburg, C., Eichhorst, F., Dünnebeil, F., Eisenmann, L., Gugel, B., Hertle, H., Paar, A., Rechsteiner, E., Emge, J., Kuhn, C., Schreiber, M. & Turfin, A. (2023). *Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden*. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). <https://doi.org/10.34744/0gqz-yq65>
- Hagelstange, J., Rösler, C. & Runge, K. (2021). *Klimaschutz, erneuerbare Energien und Klimaanpassung in Kommunen: Maßnahmen, Erfolge, Hemmnisse und Entwicklungen - Ergebnisse der Umfrage 2020* (Difu-Papers). Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). <https://repository.difu.de/handle/difu/580019>
- Ochsmann, M. (2025). *Hitzeaktionspläne in der kommunalen Praxis: Verbundvorhaben DAS: Anwendung der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis (Plan°C)* (Difu Impulse 3/2025). Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). https://doi.org/10.34744/DIFU-IMPULSE_2025-3
- Rau, V., John, B. & Plank, E. (2024). *Die ersten 100 Tage als Klimaanpassungsmanager*in: Tipps für einen gelungenen Einstieg*. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu); Adelphi Consult. <https://repository.difu.de/handle/difu/179>
- Umweltbundesamt. (2025, 14. März). *Klimaziele bis 2030 erreichbar: Gesetzliches Emissionsbudget wird eingehalten - weiter Handlungsbedarf bei Verkehr, Gebäuden und natürlichen Senken* [Pressemitteilung]. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimaziele-bis-2030-erreichbar>

Impressum

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) Zimmerstraße 13-15 10969 Berlin
+49 30 390010 difu@difu.de <https://difu.de/>

Autorinnen: Mascha Overath, Cornelia Rösler

Redaktion: Patrick Diekelmann | Layout: Elke Jumpertz

Gestaltungskonzept: 3pc GmbH Neue Kommunikation Prinzessinnenstraße 1 10969 Berlin

Bildnachweise Titelblatt: © Wolf-Christian Strauss (Difu)

Erscheinungsjahr: 2025

Reihe: Difu Policy Papers

ISSN 2941-6124 DOI 10.34744/difu-policy-papers-2025-6

Zitierempfehlung (APA7): Overath, M. & Rösler, C. (2025). *Das Klima schützen, die Energiewende gestalten, dem Klimawandel begegnen: Maßnahmen, Erfolge, Herausforderungen und Entwicklungen – Ergebnisse der Difu-Umfrage 2024* (Difu Policy Papers Nr. 6). Deutsches Institut für Urbanistik (Difu).

<https://doi.org/10.34744/difu-policy-papers-2025-6>

Der Text dieser Publikation, bis auf Zitate, sowie selbst erstellte Abbildungen und Tabellen, wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

